



**BAUERN & WINZER**  
Verband Rheinland-Pfalz Süd e.V.

# **Sozialwahlen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung**

Erstmals finden in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (SVLFG) dieses Jahr bundesweite Sozialwahlen statt.

Es handelt sich um eine Listenwahl. In der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte (SofA) findet eine Wahlhandlung statt, da insgesamt durch den Wahlausschuss 11 Listen zugelassen wurden. Der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau, der Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd, der Bauernverband Saar und der Hessische Bauernverband haben eine gemeinsame Liste eingereicht. Hiermit wird das Gebiet des ehemaligen Sozialversicherungsträgers Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland abgedeckt.

## **Liste Nr. 3:**

### ***Bauern, Bäuerinnen, Winzer, Winzerinnen, Jungbauern, Jungwinzer und Waldbauern in Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland***

Listenplatz 1	Ingo Steitz, 1. Vizepräsident Bauern-und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V.
Listenplatz 7	Eberhard Hartelt, Präsident Bauern-und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V.
Listenplatz 11	Ilse Wambsganß, Präsidentin LandFrauenverband Pfalz
Listenplatz 16	Walter Wolf, BWV-Kreisvorsitzender Bad Dürkheim
Listenplatz 20	Marcel Müller, BWV-Kreisvorsitzender Kusel

Um wählen zu können, wird ein Wählerverzeichnis der SVLFG für die Gruppe der SofA erstellt. Alle beitragszahlenden Mitglieder in der Berufsgenossenschaft erhalten Mitte März einen Fragebogen, mit dem der Status des Unternehmers abgeklärt wird. Dies gilt auch für die Bezieher einer Unfallrente, die ebenfalls wahlberechtigt sind. Nur wer im Unternehmen Arbeitnehmer nicht ständig, sondern lediglich zeitweilig weniger als sechs Monate beschäftigt, gehört zur Gruppe der SofA und wird nach Rücksenden des Fragebogens automatisch in das Wählerverzeichnis aufgenommen. Ganz wichtig ist:

**Nur wer den Fragebogen bis 7. April 2017 an die SVLFG zurückschickt, wird in das Wählerverzeichnis aufgenommen und kann an der Wahl teilnehmen.**

Alle Personen, die im Wählerverzeichnis erfasst sind, erhalten Wahlunterlagen der SVLFG in der Zeit vom 10. April 2017 – 11. Mai 2017. Die Wahlunterlagen müssen dann spätestens am 29. Mai 2017 an die SVLFG zurückgesendet werden.

Eine rege Teilnahme der Mitglieder an der Sozialwahl ist für unsere Region enorm wichtig. Nur so kann sichergestellt werden, dass in der Vertreterversammlung, dem Parlament der SVLFG, Mitglieder unserer regionalen Bauernverbände vertreten sind.

### **Liste 3 steht für:**

- den Erhalt des eigenständigen landwirtschaftlichen Sozialversicherungssystems,
- solidarische und gerechte Beiträge in allen Zweigen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung,
- Reduzierung der Verwaltungskosten, Straffung der Verwaltungsabläufe, Verkürzung der Bearbeitungszeiten,
- eine flächendeckende, ortsnahe Sozialberatung,
- Erhöhung der Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung und deren gesetzliche Absicherung.

### **Wählen Sie die Liste 3!**

**Nur wer wählt, kann mitbestimmen!**

